



Drei Insel Regatta Burgenland Cup 2012

SP Shark 24, SP Peiso 22

30. Juni 2012

Yachtclub Podersdorf (YCP)

Podersdorf am Neusiedlersee

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2012, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2012, das Yardstickregulativ des OeSV 2012, die Regulative des LSV Burgenland für den Burgenland Cup sowie die ergänzenden Segelanweisungen des YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Einrumpfkreuzer, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **16. Juni 2012** an den YCP, A-7141 Podersdorf am See, St. Christophorus Nr. 9 senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.

- 3.3** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.4** Es gilt eine Mindestnennung von **10 Booten** bei Meldeschluss (16.Juni 2012). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Boot EUR 10.-
pro Person (Crew u. Steuermann) je EUR 20.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen. **30.Juni 2012 von 9-11.30 Uhr, Begrüßung der Teilnehmer 11.30 Uhr.**

6 Start

30.Juni 2012 um 13 Uhr

7 Bahnen

Langstrecken Kurs, wenn des der Wasserstand erlaubt um Inseln.
Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

8 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

9 Wertung

Es ist 1 Langstreckenwettfahrt ohne Streichung vorgesehen. Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). **Es werden an den Bahnmarken (Inseln) Zwischenzeiten lt. Segelanweisungen genommen, die im Falle eines späteren Abbruches der Wettfahrt zur Ermittlung einer Wertung herangezogen werden.**

Wertungsgruppen lt. Burgenland Cup

Gruppe A : YST bis 106
Gruppe B : YST ab 107
Gruppe C : YST ab 107 ohne Spi oä.

10 Preise

- 10.1** Wanderpreis für den besten YCP Teilnehmer der Gruppe A.
10.2 Punktpreise für die ersten drei Boote jeder Gruppe.
10.3 Sonderpreise für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens fünf Startern)
10.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

11 Haftung, Bilder, Daten

- 11.1** Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der YCP mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material.

11.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des YCP, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

11.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den YCP zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

12 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.